

FONDS/ETF SPARPLAN

Auftrag zum regelmäßigen Erwerb von Fonds/ETF



Depotnummer: _____

Name/Depotbezeichnung: _____

Kontaktdaten (Tel./E-Mail): _____

Dieser Vertrag ersetzt sämtliche zur oben angeführten Depotnummer bestehenden Fonds/ETF Sparpläne.

Dies bedeutet, dass bei Änderungen eines bestehenden Fonds/ETF Sparplans alle Anlagebeträge und alle Fonds/ETF, in die zukünftig regelmäßig veranlagt werden soll, auf dem vorliegenden Formular anzuführen sind.

Ich beauftrage die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien, FN 205340x HG Wien (im Folgenden „easybank“ oder „Kreditinstitut“), gemäß den umseitigen Vertragsbestimmungen folgende (bis zu maximal fünf) Fonds/ETF für die pro Titel angeführten Anlagebeträge regelmäßig zu erwerben:

<input type="checkbox"/> monatlich ab	(Monat)	(Jahr)
<input type="checkbox"/> vierteljährlich ab	(Monat)	(Jahr)

EUR (mind. EUR 50,-)	Bezeichnung des Fonds/ETF	ISIN
EUR (mind. EUR 50,-)	Bezeichnung des Fonds/ETF	ISIN
EUR (mind. EUR 50,-)	Bezeichnung des Fonds/ETF	ISIN
EUR (mind. EUR 50,-)	Bezeichnung des Fonds/ETF	ISIN
EUR (mind. EUR 50,-)	Bezeichnung des Fonds/ETF	ISIN

Weicht die Summe der Anlagebeträge am Berechnungstag vom Guthaben des Sparplankontos ab, wird das gesamte Kontoguthaben im Verhältnis der Anlagebeträge zueinander unter Berücksichtigung der Mindestbeträge veranlagt.

Um einen regelmäßigen Ankauf der von mir gewünschten Fonds/ETF zu gewährleisten, werde ich einen Abbuchungsauftrag für Lastschriften auf mein bei der easybank für den Fonds/ETF Sparplan separat geführtes Verrechnungskonto („Sparplankonto“) einrichten. Der Einzug der Lastschriften in Höhe der Summe obiger Anlagebeträge erfolgt am Ersten eines jeden Monats.

Ich bestätige, dass ich über die Risiken des/der ausgewählten Fonds/ETF und die zugrunde liegenden Finanzinstrumentsgattungen ausführlich informiert wurde.

Es können ausschließlich Fonds/ETF aus der Produktpalette „Fonds/ETF Sparplan“ (siehe [easybank.at](https://www.easybank.at)) ausgewählt werden!

Bitte die Vertragsbestimmungen auf der/den folgenden Seite(n) sorgfältig durchlesen und anschließend unterzeichnen.

Besondere Vertragsbestimmungen zum Fonds/ETF Sparplan

1. Allgemeines

Der Fonds/ETF Sparplan des Kreditinstitutes basiert auf dem Konzept, regelmäßige Einzahlungen in Fonds/ETF zu veranlassen. Der Kunde wählt zu Beginn des Vertragsverhältnisses selbstständig bis zu maximal 5 Fonds/ETF aus der Produktpalette „Fonds/ETF Sparplan“ zum regelmäßigen Erwerb aus. Der Mindestanlagebetrag pro Fonds/ETF beträgt EUR 50,-. Eine Änderung der zu erwerbenden Fonds/ETF im Rahmen der Produktpalette „Fonds/ETF Sparplan“ und eine Änderung der Anlagebeträge ist jederzeit möglich. Das Kreditinstitut behält sich vor, Änderungsaufträge, die innerhalb von 5 Bankarbeitstagen vor dem Berechnungstag (gemäß Punkt 4. dieser Vertragsbestimmungen) beim Kreditinstitut einlangen, erst bei der übernächsten Veranlagung zu berücksichtigen.

2. Konto- und Depotführung

Für den Fonds/ETF Sparplan hat der Kunde beim Kreditinstitut ein Wertpapierdepot samt dazugehörigem Verrechnungskonto zu führen. Der Kunde beauftragt das Kreditinstitut mit der Eröffnung und Führung eines zusätzlichen EUR-Verrechnungskontos („Sparplankonto“) zum umseitig angeführten Depot, welches ausschließlich zur Abwicklung des Fonds/ETF Sparplans dient und vom Kunden nicht für andere Zwecke verwendet werden darf. Für dieses neue Sparplankonto hat der zur umseitig angeführten Depotnummer abgeschlossene Konto-/Depotvertrag vollinhaltlich Geltung. Die erworbenen Fonds/ETF werden auf das umseitig angeführte, beim Kreditinstitut bereits bestehende Depot eingebucht. Alle im Rahmen der Depotverwahrung anfallenden Geldebuchungen (z. B. Dividenden) erfolgen auf dem Standard-Verrechnungskonto und nicht am Sparplankonto.

3. Einzahlungen

Die Dotierung des Sparplankontos erfolgt mittels Abbuchungsauftrag für Lastschriften, wobei der Einzug der Lastschriften am Ersten der jeweiligen Veranlagungsmonate durchgeführt wird. Darüber hinaus steht es dem Kunden frei, jederzeit weitere Zahlungen auf das Sparplankonto zu tätigen.

4. Erwerb der Fonds/ETF

Die Berechnung der Anzahl der zu erwerbenden Fonds/ETF erfolgt automationsunterstützt am 10. des jeweiligen Veranlagungsmonats bzw. am darauf folgenden Bankarbeitstag („Berechnungstag“) entsprechend dem Verhältnis der umseitig zu den einzelnen Fonds/ETF angeführten Anlagebeträge zueinander. Die Berechnung erfolgt auf zwei Nachkommastellen genau und es werden daher auch Kommastücke von Fonds/ETF erworben. Basis für die Berechnung der Anzahl der zu erwerbenden Fonds/ETF ist das Guthaben auf dem Sparplankonto am Berechnungstag (inkl. allfälliger weiterer, auf das Sparplankonto getätigte Zahlungen). Veranlagt wird sohin das Guthaben unabhängig von den umseitig zu den einzelnen Fonds/ETF angeführten Anlagebeträgen – auf dem Sparplankonto am Berechnungstag. Es erfolgt keine Veranlagung, wenn das Sparplankonto am Berechnungstag nicht zumindest ein Guthaben von EUR 40,- pro zu erwerbendem Fonds/ETF aufweist und der fiktiv berechnete Kaufpreis pro Veranlagungsziel am Berechnungstag EUR 40,- unterschreitet. **Der Kunde beauftragt das Kreditinstitut ausdrücklich, die Fonds/ETF am nächsten Bankarbeitstag nach dem Berechnungstag ehestmöglich wie folgt zu erwerben: ETC Zertifikate (Exchange Traded Commodities) und ETFs (Exchange Traded Funds) über Xetra (elektronisches Handelssystem der Deutsche Börse AG); sonstige Fonds/ETF vom Emittenten. Das Kreditinstitut behält sich vor, Aufträge zusammenzufassen und gesammelt zum Handel aufzugeben. Eine derartige Zusammenlegung kann in Bezug auf einen bestimmten Auftrag nachteilig sein. Dem Kunden ist bewusst, dass die Durchführungspolitik des Kreditinstituts (Best Execution) in all diesen Fällen nicht zur Anwendung kommt und der Erwerb der Fonds/ETF gemäß dem Kundenauftrag durchgeführt wird.** Unterschiedliche Kurse der Fonds/ETF am Berechnungs- und Ausführungstag können zu einer Überdeckung oder Unterdeckung (Sollsaldo) des Sparplankontos führen.

5. Verkauf von Kommastücken

Bei Verkaufsaufträgen, die Kommastücke beinhalten, behält sich das Kreditinstitut eine Bearbeitungszeit von max. 30 Minuten vor. Kommastücke von Fonds/ETF können nur verkauft, nicht aber ausgefolgt oder übertragen werden.

6. Haftung

Das Kreditinstitut haftet nicht für eine bestimmte Wertentwicklung der Fonds/ETF oder für eine bestimmte Rendite. Der Wert der Anlage und die Höhe der Erträge hängen von der Wertentwicklung der vom Kunden gewählten Fonds/ETF ab. Das Kreditinstitut hat keinen Einfluss auf die Wertentwicklung dieser Fonds/ETF, die im Wert sowohl steigen als auch fallen können. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge oder Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Aus der Vergangenheit kann somit kein Rückschluss auf zukünftige Entwicklungen gezogen werden.

7. Sonstiges

Der Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die Emittenten für ihre Fonds/ETF unterschiedlichste Bestimmungen vorsehen können. Der Anleger unterwirft sich ausdrücklich den Bestimmungen der kapitalmarkt- und börserechtlichen Prospekte der zugrunde liegenden Fonds/ETF in der jeweils gültigen Fassung. Auf Anfrage stellt das Kreditinstitut dem Anleger eine Kopie des jeweiligen Prospektes sowie das Key Investor Information Document (KIID) zur Verfügung. Sämtliche Vereinbarungen im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wurden schriftlich abgeschlossen.

8. Geschäftsbedingungen

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kreditinstitutes in der jeweils gültigen Fassung.

1. Konto-/Depotinhaber

Bitte durch Ankreuzen bestätigen:

- Ich habe den vorliegenden Fonds/ETF Sparplanvertrag samt Vertragsbestimmungen gelesen und bin damit vollinhaltlich einverstanden.
- Ich habe den „Informationsbogen zur Einlagensicherung“ erhalten und gelesen.
- Ich handle auf eigene Rechnung, im eigenen Auftrag und ich bin der wirtschaftliche Eigentümer. Änderungen hierzu werde ich Ihnen umgehend schriftlich bekannt geben.
- Zweck und Art der Geschäftsbeziehung ist die dauerhafte private Inanspruchnahme von Wertpapier(neben)dienstleistungen. Änderungen hierzu werde ich Ihnen umgehend schriftlich bekannt geben.
- Rücktrittsrecht: Ich erteile gemäß § 8 Abs 5 FernFinG ausdrücklich meine Zustimmung, dass mit der Erfüllung des Vertrages zum Fonds/ETF Sparplan bereits vor Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist begonnen wird.

2. Konto-/Depotinhaber

Bitte durch Ankreuzen bestätigen:

- Ich habe den vorliegenden Fonds/ETF Sparplanvertrag samt Vertragsbestimmungen gelesen und bin damit vollinhaltlich einverstanden.
- Ich habe den „Informationsbogen zur Einlagensicherung“ erhalten und gelesen.
- Ich handle auf eigene Rechnung, im eigenen Auftrag und ich bin der wirtschaftliche Eigentümer. Änderungen hierzu werde ich Ihnen umgehend schriftlich bekannt geben.
- Zweck und Art der Geschäftsbeziehung ist die dauerhafte private Inanspruchnahme von Wertpapier(neben)dienstleistungen. Änderungen hierzu werde ich Ihnen umgehend schriftlich bekannt geben.
- Rücktrittsrecht: Ich erteile gemäß § 8 Abs 5 FernFinG ausdrücklich meine Zustimmung, dass mit der Erfüllung des Vertrages zum Fonds/ETF Sparplan bereits vor Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist begonnen wird.

Um Ihr Konto eröffnen zu können, füllen Sie bitte das Formular Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit aus.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift 1. Konto-/Depotinhaber

Unterschrift 2. Konto-/Depotinhaber

Datum

Filiale/Sachbearbeiter

Unterschrift Sachbearbeiter

SEPA-LASTSCHRIFT-MANDAT

zum Zertifikate, Fonds oder Aktien Sparplan



Depotnummer: _____

Name/Depotbezeichnung: _____

Kontaktdaten (Tel./E-Mail): _____

Zahlungsempfänger (Konto bei der easybank)

Creditor-ID

AT41ZZZ00000005309

Name

Anschrift

IBAN (wird vom Kreditinstitut ausgefüllt)

BIC

DIRAAT2S

Mandatsreferenz (wird vom Kreditinstitut ausgefüllt)

Zahlungspflichtiger

Das Konto des Zahlungspflichtigen muss auf den Namen des Zahlungsempfängers lauten:

Name

Anschrift

Name des kontoführenden Kreditinstituts

IBAN

BIC

Ich ermächtige die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien, FN 205340x HG Wien („easybank“) Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der easybank auf mein Konto gezogene, **wiederkehrende** SEPA-Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum_____
Unterschrift des/der Zahlungspflichtigen (Auftraggeber)

SELBSTAUSKUNFT ÜBER DIE STEUERLICHE ANSÄSSIGKEIT FÜR NATÜRLICHE PERSONEN



und Erklärung bezüglich Steuerkonformität

Vertrags-ID:

Vom Kreditinstitut auszufüllen

Kundennummer:

Ihre personen- sowie kontobezogenen Daten aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des Gemeinsamen Meldestandard-Gesetzes-GMSG werden unter gewissen Umständen an die entsprechende(n) österreichischen Steuerbehörde(n) gemeldet und gegebenenfalls an die Steuerbehörden meines(r) Ansässigkeitsstaates(en) weitergeleitet. Neben den Verpflichtungen aus dem GMSG bestehen Verpflichtungen aus dem Abkommen der Republik Österreich mit den USA zur Förderung der Steuerehrlichkeit und hinsichtlich des steuerlichen Informationsaustausches (FATCA). Kreditinstitute werden durch dieses Abkommen verpflichtet, bei jedem Kunden im Rahmen der Kontoeröffnung zu prüfen, ob es sich um eine sog. US-Person handelt.

Bei Gemeinschaftskonten ist für jeden Kontoinhaber eine eigene Selbsterklärung auszufüllen. In Zweifelsfällen konsultieren Sie bitte Ihren Berater in Steuerfragen.

1) Persönliche Angaben

Vor-/Nachname*			Geburtsdatum*
Hauptwohnsitzadresse: Straße und Hausnummer*			Geburtsort*
PLZ*	Ort*	Land*	Geburtsland*

2) Steuerliche Ansässigkeit

Sind Sie **außerhalb** von **Österreich** steueransässig? ja nein

Wenn Sie **außerhalb** von **Österreich** steueransässig sind, geben Sie bitte alle steuerlichen Ansässigkeiten (ggf. auch inklusive Österreich) unter Nennung der jeweiligen Steuernummer bzw. Steueridentifikationsnummer (TIN – Tax Identification Number) bekannt. Sofern aus anderen Gründen keine Steuernummer vorhanden ist, nennen Sie bitte jeweils die Gründe.

Ich bin in folgendem Staat bzw. den folgenden Staaten steuerlich ansässig:

Ansässigkeitsstaat(en)*	Steuernummer (TIN)*	Begründung, wenn keine TIN erhalten*

3) Eigenschaft „US-Person“ (bitte unbedingt angeben!)

Wir bitten Sie die nachfolgende Frage zu beantworten, um Ihre Eigenschaft als „US-Person“ zu klären. Eine natürliche Person ist eine US-Person, wenn es sich um einen US-Bürger oder einen in den USA Steueransässigen handelt. Um eine US-Person handelt es sich, wenn Sie eine Greencard haben, bei gemeinsamer Steuerveranlagung mit US-Ehepartner in den USA oder die Kriterien des „Substantial Presence Test“ erfüllt werden. In Zweifelsfällen konsultieren Sie bitte Ihren Berater in Steuerfragen.

Besteht eine US-amerikanische Steuerpflicht (zB aufgrund von Staatsbürgerschaft, USA als Geburtsland oder Ansässigkeit)? ja nein

4) Erklärung

Ich versichere, dass ich alle obenstehenden Angaben geprüft und nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß, vollständig und korrekt gemacht habe. Ich verpflichte mich, etwaige Änderungen dieser Angaben der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien, FN 205340x HG Wien („easybank“) unverzüglich mitzuteilen. Falls eine der von mir vorab abgegebenen Bestätigungen nicht korrekt ist oder in Zukunft nicht mehr korrekt sein sollte und ich die Situation nicht sofort bereinige und dies der easybank gegenüber belege, bin ich mir bewusst, dass die easybank jederzeit das Recht dazu hat, die Kundenbeziehung mit mir mit sofortiger Wirkung zu beenden.

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzzinformation unter www.easybank.at/datenschutz.

*Pflichtfelder

Ort, Datum